

Zum Kinderhilfstag in Halle.

Es waren nicht nur Menschen mit einem weiten, mitleidigen Herzen, sondern auch äußerst helle Köpfe, Menschen, die die Halle durch und durch kennen, gute Psychologen, die die erste Anregung zu einem Kinderhilfs-, Blumen-, Margarithen-, Kornblumentag gaben. Es ist zwar eine alte Weisheit, daß der doppelt gibt, wer ohne Aufzuredung gibt. Aber wenn auch die Fürsorge für die Armen und Kranken, namentlich für arme, verwahrloste und trankranke Kinder heute bedeutend mehr und intensiver gepflegt wird, als etwa vor 100 Jahren, so läßt sich doch die Tatsache nicht bestreiten, daß heute, im Zeitalter des Individualismus, der einzelne so sehr mit seiner eigenen Person und seiner Quantität beschäftigt ist, als daß er sich mit Liebe und mit Aufopferung der Hilfsbedürftigen annehmen könnte und wollte.

„Gib, was du geben willst, es' man darun dich hat; Es ist nur halb geschenkt, was man erben hat.“

Reicherts Worte aus der „Weisheit des Brahmanen“ sind so leicht verständlich und begrifflich, daß kein Mensch ihnen widerstreben wird. Der Kampf um die Existenz und die Saft unserer Zeit aber trennt zwischen Theorie und Praxis und die Weisheit des Brahmanen tönt unerhört.

Die mit Herz und Seele Wohlthätigkeit üben und denen wirklich daran liegt, die Lage der Hilfsbedürftigen zu heben, haben darum schon lange begonnen, auf die, denen die Möglichkeit geboten ist, Armen und Kranken zu helfen, einen Druck auszuüben. Da aber der Druck, dem nur die Macht der Moral und nicht die Macht des Gesetzes zur Seite steht, gewöhnlich wenig Erfolg hat, so hat man es verstanden, die Menschen auf andere Weise zur Wohlthätigkeit zu erziehen. Man hat ihnen ein Vergnügen gegeben und als Äquivalent dafür eine Unterfertigung für die Armen gefordert. Und das Mittel verlor nicht. Leider hat sich die Tatsache erwiesen, daß die Allgemeinheit, soll sie geben, auch fordert. Und man hat der Masse künstlerische Veranstaltungen jeder Art geboten, Bälle, Feste, Konzerte, Theatervorführungen, Bagare, und der Gewinn, der aus diesen Festen fließt, der Armen und Kranken zukommt, ist vielfach recht betrüßlich.

So ist man jetzt auch auf den Gedanken gekommen, Festtage zu veranstalten, Festtage für alle Schichten der Bevölkerung, Tage, an denen jedermann an die Armen oder Kranken erinnert werden soll, durch eine kleine weiße Gabe, Tage, an denen Feste jeder Art veranstaltet werden sollen, Tage, die trotzdem nicht denen gehören, die die Feste mitmachen, sondern denen, die ausgeschlossen davon sind. Und der Erfolg war ein glänzender. In großen Städten wie in Leipzig und Stuttgart konnte den Armen- und Krankenklassen als Reingewinn mehr als eine halbe Million abgeliefert werden, in kleineren Städten auch recht namhafte Summen.

In Halle wird am 3. Mai, am kommenden Mittwoch, ein Kinderhilfstag arrangiert und alle Anseher sprechen dafür, daß der Tag mit Erfolg gekrönt sein wird, daß an diesem Tage der Bibelspruch: „Halt du viel, so gib reichlich!“ befolgt werden wird. Wohl soll es ein Festtag, ein Feiertag werden, aber nicht ein Tag der allgemeinen Lust, nicht ein Tag lauter Freude. Darum hat man von Tanzergnügen jeder Art und von Veranstaltungen, die sich bis nach Mitternacht hinausziehen, Abstand genommen, obwohl man sich klar darüber war, daß auch sie für die Hilfsbedürftigen Kinder Spenden eingebracht hätten.

Die Margarithen, die auf den Straßen, in den Häusern, in den Wagen der Elektrischen, in den Kaufhäusern und in den Restaurants von jungen Frauen und Mädchen angeboten wird, ist ein Symbol der Schlichtheit. Sie stellt kein Äquivalent dar für die Gabe, die der Spender den armen und trankranken Kindern zukommen läßt. Sie prangt in den Schaufenstern der Läden, und sie wird von Haus zu Haus getragen und den Passanten auf der Straße entgegengehalten zur Erinnerung an die, die darben. Gewagungen wird niemand, zu geben; wer es nicht aus freien Stücken tut, der mag zurücktreten. Aber mit Recht hoffen wir, daß das Hüßlein der Hartbergischen nur recht klein sei.

Die Schönheit, die Größe, die Reinheit des Kinderhilfstages ist so klar und offensichtlich, daß es kaum nöthig ist, sie zu erläutern. Die ganze Bevölkerung stellt sich in den Dienst der guten Sache. Das Komitee hat wochenlang unermüdet daran gearbeitet, um eine traftige Organisation zu schaffen, um dafür Sorge zu tragen, daß auch wirklich alle Stadtteile an der Kinderhilfe teilnehmen. Hunderte von jungen Damen haben sich dazu bereit erklärt, den Verkauf der Margarithen zu übernehmen, keine Mühe zu scheuen, um den verhassten Mißanthrop an die Wichtigkeit des Tages zu erinnern. Und beinahe die ganze Künstlerkaste unserer Stadt wird das Ihre dazu beitragen, die Veranstaltungen, Theater, Konzerte, Kabarets, die an diesem Tage etabliert werden, schön und geblieben zu gestalten.

Eine Reihe von Etablissements werden einen Teil ihrer Tageseinnahme am Kinderhilfstag den Hilfsbedürftigen Kindern zukommen lassen, eine Reihe von Geschäftleuten wird den Verkauf der Blumen übernehmen.

Die Bedeutung des Tages wird in den Häusern und auf der Straße auffallen. Das Margarithenblühen wird den ganzen Tag über an die armen und trankranken Kinder erinnern. Von frühmorgens bis um Mitternacht wird der Verkauf von Blumen stattfinden, werden die Festlichkeiten veranstaltet. Und so darf man hoffen, daß der Tag in Harmonie verlaufen wird, daß der Arbeiter und der Gelehrte, der Kaufmann und der Beamte teilnimmt und nicht paßt; denn es gilt, denen zu helfen, die sich selbst nicht helfen können; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

Gerichtsverhandlungen.

Schwurgericht.

Halle a. S., 28. April 1911.

In der heutigen (fünften) Schwurgerichtsverhandlung wurde gegen den Barbier Karl Krumpke aus Untereuthenthal wegen Brandstiftung verhandelt.

Geschworene waren: Vorsitzender Robert Bethmann hier, Stadtrat Paul Thiele-Werberg, Vorsitzender Hugo Oeder hier, Kaufmann Albert Hedert hier, Kaufmann Paul Ganzer hier, Zimmermeister Wilhelm Peter-Schubert, Kaufmann Ernst Weddy hier, Buchdruckereibesitzer Karl Colbasi hier, Rentier Robert Klöpzig-Kandenberg, Vorsitzender Gustav Dreiser-Büchhorn, Kaufmann Heinrich Arnold-Bitterlich, Fabrikdirektor Georg König hier. — Der Vorsitz führte wie bisher Landgerichtsdirektor Krüger. Die Anklage vertat Staatsanwalt Schmidt-Gohr. Verteidiger war Rechtsanwalt Müller.

Beweisaufnahme.

während der über 40 Zeugen zur Vernehmung kamen, ergab folgenden Sachstand: In der Nacht zum 18. Dezember vor. J. und in der Nacht zum 17. Januar d. J. brachen auf dem Grundstück des Barbiers Karl Krumpke in der Kleinen Mittelstraße in Untereuthenthal Brände aus, beide Male in Scheune und Ställen. Der erste Brand wurde sehr schnell gelöscht. Der durch ihn entstandene Schaden war unbedeutend; es verbrannte nur ein einiges Holz und Stroh und mehrere Säde. Der zweite Brand wurde zwar auch noch ziemlich bald unterdrückt, richtete aber schon größeren Schaden an. Der Verlust an Vorräten wurde auf 116 Mark, der Gebäudeschaden auf 295 Mark abgeschätzt. Das Grundstück ist bei der Magdeburger Landesfeuerlosgesellschaft verpfändet; das zweistöckige Wohnhaus für 3500 Mark, Scheune und Ställe für 970 Mark, das Mobilien für 4970 Mark. Krumpke übernahm das Verpfändung im Jahre 1909 von seinem Vater, einem Bergmann, für 3000 Mark. Er ist 30 Jahre alt, verheiratet und Vater von 3 Kindern. Wirtschaft ist er nicht, sondern erfreut sich eines guten Vermögens. Auch gilt er als ein fleißiger, fleißiger Mann, der bemüht ist, normwärts zu kommen.

Der in Untereuthenthal wohnende Bezirkskommissar der Feuerlosgesellschaft schloßte nach den Bränden keinen Argwohn, daß Krumpke selbst die angelegten haben könne. Er fand das „leinen vernünftigen Grund“. Vor dem Schwurgericht verneinte er, er würde geradezu vor einem Richter stehen, wenn Krumpke wirklich so etwas getan haben sollte.

Die Brandstelle war bei beiden Bränden genau dieselbe. Die Raumverhältnisse der Bauhallen sind sehr eng und unbequem, Scheune und Stallungen schwer zugänglich. Die Brände hätten nach Ansicht der Anklagebehörde nur von jemandem angelegt sein können, der mit der schwierigen Verhältnisse ganz genau vertraut war.

Die Hauptbelastungszeugen gegen Krumpke war merkwürdigerweise dessen eigene Schwester, die Bergmanns-Frau Anna Fischer. Sie ist mit ihm sehr verfeindet, weil er ihr niemals etwas gelohnt, niemals etwas gegönnt haben soll. Auch soll sie Ansprüche auf das Grundstück gemacht haben, was sie indes bestritt. Ihrer Behauptung nach hat ihr Bruder einmal in ihrer Gegenwart zu ihrem verstorbenen Vater geäußert, er werde, sobald er erst das Grundstück habe, Scheune und Ställe in Brand stecken, weil sie zu unbequem und unpraktisch angelegt seien. Und zwar werde er das an einem Sonnabend tun, weil er da den ganzen Tag auswärts auf Rundhofsbesuchen sei; er werde dann schnell einmal nach Hause zurückkehren, die Scheune anfeuern und wieder weiter auf Rundhofsbesuche gehen. Diese Mitteilung der Frau Fischer hinterbrachte ihr Mann nach dem zweiten Brande dem Gendarmen. Er will das aus Enttäufung darüber getan haben, daß man ihn selbst im Dorfe als den Brandstifter bezeichnete, obwohl er in der Brandnacht auf Nachschicht gewesen war. Er bestritt, seinem Schwager lein zu sein; doch hat ihn ein früherer Gehilfe Krumpkes einmal über diesen äußern hören: „Na, was ist tun kann, um den einzu legen, das tue ich!“ Auch Frau Fischer soll sich gegen mehrere Frauen sehr geblöht über ihren Bruder ausgefallen haben, so daß ihr die eine empört zurief: „Aber pui, Sie sollten sich schämen!“

Der erste Brand fand an einem Sonnabend, der zweite an einem Montag statt. Um die Zeit des Ausbruchs der Brände befand sich Krumpke im Wirtshaus. Die Beweisaufnahme befristete sich genaue Welle mit der Erörterung der Fragen, ob er sich wohl auf längere Zeit einmal aus dem Gattikamer entfernt habe und ob sein Benehmen den Gästen aufgefallen sei. Ein besonders klares Bild vermochten jedoch die verlässlichen Zeugenausagen nicht zu geben. Einige glaubten Auffälliges bemerkt zu haben, manche andere wieder nicht. Eine Frau und ein junges Mädchen haben unmittelbar vor Ausbruch des zweiten Brandes einen Mann aus dem Geschäft Krumpkes herauskommen, die Tür schließen, sich noch einmal nach dem Feuer ansehen und dann eilfertig davonlaufen. Seine Person erkannte sie nicht. Die Feuer hoch, und der ruft noch ruhig zu: „Na, jetzt, da geht das Feuer hoch, und der ruft noch ruhig zu!“ Auffallendweise behlerte der sonst sehr maßlose und lebhafte Sohn Krumpkes beim Herauskommen des Unbekannten nicht. Auch vor Ausbruch des ersten Brandes machte er sich nicht bemerkbar.

In Untereuthenthal geht auch die Vermutung um, der Brandstifter könne ein gewisser Koppes sein, ein schon mehrfach vorbestrafter Mensch, der sich viel in dortiger Gegend herumtreibt und auch öfters den Hallischen Marktplatz zieren soll. Einweilen ist die Anklage unbekannt.

Nach weiteren Zeugnissen hielt Krumpke sein Grundstück in guter häuslicher Ordnung und ließ jährlich daran reparieren. Der Bezirkskommissar der Feuerlosgesellschaft meinte: „Es war so gut im Stande, daß er jederzeit verbrannt hätte sein müssen, um es selber anzufachen!“ — Krumpke verneinte mit aller Entschiedenheit: „Ich bin unerschuldigt!“ Die Bestätigung seiner Schwester befräftigte der angeklagte in seinem Vater getanen Äußerung bejeichnete er als „injamme Lüge“.

Die Anklage gegen ihn lautete auf vorfällige verurtheilte und vollendete Brandstiftung in Verbindung mit Verlöcherungsbetrug. Die Geschworenen verneinten sämtliche Schuldfragen. Krumpke wurde daher freigesprochen.

Der Zusammenbruch des Ditschebades Geißendamm vor Gericht.

(Nachdr. verb.)

S. u. H. Aosta, 28. April.

Am zweiten Tage des großen Betrugsprozesses gegen den Kaufmann John-Maximilian und Gen. wurde heute in der Zeugenvernehmung fortgefahren.

Der Zeuge Baron v. Kahlbren, der frühere Besitzer von Geißendamm, sagt aus, er habe sich selbstverständlich vor dem Vertragsabschluß mit Maximilian eine ganze Reihe von Auskünften eingeholt, die aber sämtlich so außerordentlich günstig gelautet haben, so daß er nicht das geringste Bedenken gegen das Geschäft hatte. Daß Maximilian kein bares Geld aufwenden wollte, habe er ihm gleich vorher gesagt, und angeichts der Auskünfte habe ihn das auch nicht weiter tangiert. Den Schaden löst er auf eine halbe Million. — Der Mitinhaber der Piano-Fabrik von Persina, Zeuge S. H., macht Angaben über einen angeblichen Vertrag des Angeklagten seiner Firma gegenüber. Dieke hatte an Maximilian einige Hügel und ein Piano geliefert, dafür aber als Anzahlung ein Instrument im Werte von 1400 Mark erhalten, weitere Zahlung erfolgte nicht. Ferner erhielt der Angeklagte von derselben Firma ein Darlehen von 5000 Mark, so daß ihr ein Schaden von 10 500 Mark erwachsen ist. Der Zeuge erklärt, daß der Angeklagte ihn über die Vermögensverhältnisse getäußelt habe, muß jedoch auf Vorhalt der Verteidigung zugeben, daß er sich nicht lediglich auf die Angaben Maximilians verlassen habe, sondern auch Auskünfte eingeholt habe, die aber günstig gelautet haben, so daß er sich dadurch zu dem Geschäft hat bewegen lassen.

— Da der Vert. J. S. Wolff-Berlin dem Zeugen hierüber Vorhaltungen macht, kommt es zu einem erregten Zusammenstoß mit dem Vorliegenden, der der Verteidigung lediglich das Recht der Fragestellung, nicht aber das Recht des Vorhalts zugest. — Die Zeugin Fräulein Willmann, die im vorigen Jahre in Geißendamm Sekretärin gewesen ist, hat auf Veranlassung des Prokuristen Klaffen eine Aufstellung der Wechselverbindlichkeiten hinstellen müssen. Danach betrug die Wechselschuld mehr als eine Million Mark. — Der Sachverständige Direktor Silbergleit-Berlin, der über die finanziellen Unternehmungen des Angeklagten ein Gutachten erstattet, hält die Anteile der Damenwohnungs-Gesellschaft für nicht so hoch, als sie dargelegt wurden. Die Gesellschaft jedoch ist sehr leicht zu fuhnd, so daß die Anteile so gut wie wertlos seien.

Ein Schüler des Erpressers Koppius.

(.) Leipzig, 26. April. Es ist psychologisch nicht mehr unerklärlich, daß hervorragende Verbrechensgenossen andere Leute, die ihnen geistesverwandter sind, zu gleichen Taten begehren. Auch das berüchtigte Briberpaar Koppius, das vor einigen Monaten wegen Erpressung und Mord vor Gericht stand und seine gerechte Strafe erhielt, hat, wenn man so sagen darf, einen Schüler und Nachfolger erhalten. Es handelt sich um den 42 Jahre alten Vergeblicher Hommes, der sich wegen Erpressung vor der hiesigen 6. Strafkammer zu verantworten hatte. Ebenso wie die Gebrüder Weber suchte sich Hommes den Verlagsbuchhändler Siegfried Weber als Opfer seiner Erpresserei aus.

Dieser erhielt im November d. J. einen Brief, der die bekannte Geheime-Unterstützung der Gebrüder Koppius, nämlich „Mrgus A.“ trug. In dem Briefe hieß es: „Nun sind die Gebrüder Koppius unfähig gemacht, aber die Ehre geht weiter. Wenn Sie das Gerechtigkeit glauben, haben Sie sich zu entscheiden. Da Sie ein tüchtiger Dilettant sind, erlauben Sie sich, doch auch uns zu ermitteln, es wird Ihnen aber schwer gelingen. Wir stellen nun folgende Forderung an Sie: Legen Sie die 5000 Mark, die Sie als Besoldung für die Erziehung des Koppius erhalten haben, in Gold hinter einer Terratortafel im Museum am Augustusplatz nieder. Sollte Ihnen aber am Gelde mehr liegen als am Leben, dann tun Sie es nicht. Wir betreiben die Erpressungen ganz systematisch, auch andere Bestehende haben das erfahren. Kaiser und Könige fallen unter unserem Messer. Bekommen wir die 5000 Mark nicht, so soll Leipzig ein Schutthaufen werden, ringsum soll alles brennen. Meine besten Apachen werden schon Ihre Aufgabe erfüllen. Sie haben Koppius vernichtet, er wird hingerichtet werden. Wer aber Menschenleben vergift, dessen Blut soll wieder vergossen werden, merken Sie sich das.“

Herr Weber legte dem phantastischen Brief zunächst keine Bedeutung bei. Als aber in rascher Folge ein zweites Schreiben eintraf, übergab er beide Briefe der Polizei. Im zweiten Schreiben batte der Erpresser verlangt, daß das Geld im Großmüllern hinter einem Mischfische niedergelegt werde. Auf Anraten der Polizei legte Herr Weber auch tatsächlich ein Kupon ohne Inhalt an dem beschrifteten Briefe nieder. Die Polizei ließ, dann das Kupon umstellen und in Kriminalkommission, die als Museumsbewahrer verkleidet waren, in den Kramern aufpassen. Der Erpresser war aber so schlau, das Kupon nicht abzuholen. Die Polizeibehörde hatte aber noch eine andere Anordnung getroffen, die zur Entdeckung führte. Unter dem Vorwande, daß in dem Museum eine kleine

Beim Baden in warmem oder kaltem Wasser, im Hause oder im Freien bereitet der Gebrauch der Ray-Seife (Deutsches Reichspatent Nr. 112456 und 122354) das grösste Wohlbehagen. Ray-Seife gibt in jedem Wasser — selbst in Seewasser — einen reichlichen Schaum ab und macht dadurch das Bad so überaus angenehm. Infolge ihres grossen Gehaltes



an frischem Eiweiss und Dotter hat Ray-Seife einen vorzüglichen Einfluss auf die Schönheit und Gesundheit der Haut und wird daher von ärztlichen Autoritäten als die beste und zweckmässigste aller Toiletteseifen bezeichnet. Preis p. Stück, lange ausreichend, 50 Pf., Ray-Luxus-Seife p. Stück Mark 1.—. Eleganter Karton à 4 Stück Mark 3.80. Ueberall käuflich.

Zum Kinderhilfs-Blumentage!

„Kauft Margareten-Blumen am 3. Mai.“

So mahnen vielerheissende schwarz-gelbe Aufrufe von Künstlerhand die schaulustige Menge. Am nächsten Mittwoch blicken nun auch die fünf Türme auf das buntbewegte Treiben eines

Margaretentages

herab. Von neuem darf unsere alte Salzstadt ihre oft erprobte Opferwilligkeit bewähren. Zum Heile junger Menschenknospen, für das Wohl und Gedeihen schutzbedürftiger gesunder und kranker Kinder unseres Gemeinwesens werden mehr als tausend Mädchenblüten, über alle Teile der Stadt verstreut, im wönigsten Lenzmonat durch die Sprache der Blumen um milde Spenden werben. Musik und andere Künste wollen dank dem Edelsinn zahlreicher Bürger der Wohlthätigkeit wirksam zu Hilfe kommen. Wie Anschlagstulen und Zeitungen verkünden, erwarten uns erlesene Genüsse für Auge, Ohr und Gaumen. Promenaden-, Garten- und Abendkonzerte, Festvorstellungen in drei Theatern und andere anziehende Darbietungen wetteifern mit trefflicher Bewirtung in dem Streben nach dem gleichen guten Zweck.

Wie diese Veranstaltungen keinen Stand ausschliessen, so sollen auch ihre Ertragnisse alle Bevölkerungskreise umfassen und durch Ueberweisung an die Kinderfürsorge gewidmeten hiesigen Vereinen die denkbar vielseitigste und nutzbringendste Verwendung finden.

Selbst dem nüchternsten Rechner muss es einleuchten, dass gerade eine Wohlthätigkeit, die bei den Kindern einsetzt, die nachhaltigste Erleichterung der Armenlasten bedeutet, also von unschätzbarem sozialen Werte für die ganze Gemeinde ist.

So bitten wir im Vertrauen auf verständnisvolle Förderung des grossen Liebeswerks alle Ortseingesessenen ohne Unterschied um tatkräftigste Mitarbeit, damit Halle hinter dem leuchtenden Vorbild anderer Städte nicht zurückbleibt.

Möchten unsere geehrten Mitbürger auch durch früheren Geschäftschluss (tunlichst von 6 Uhr abends an) und zur Belebung des Strassenbildes durch Flaggenschmuck die festliche Eigenart des schönen Tages zur Geltung bringen!

Halle a. S., 28. April 1911.

Das Komitee für den Kinderhilfs-Blumentag (3. Mai 1911).

Vorsitzender: Stadtrat Dr. Topelmann. Stellvertretende Vorsitzende: Stadtrat Über, Direktor Schwedcock.

- | | | |
|--|--|---|
| <p>Verein für Volkswohl Abteilung XI (Krippen).
Fräulein Agnes Mobius, Frau Dr. Schuchardt, Frau Geheimrat Wagner.</p> <p>St. Elisabeth-Sänglingsheim und Kinderkrankenhaus, Barbarastr. 4. Frau Ober-Postinspektor Grenier, Dechant Heddergott, Frau Ingenieur Zaleski.</p> <p>Vereinigung zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Frau Direktor Baltzer, Frau Prof. Dr. Wiese, Wöchnerinnen-Verein, Frau Benfiero Hund, Frau Justizrat Keil, Frau Bergart Siemens.</p> <p>I. Kinderbewahranstalt. Dr. med. Lange, Maurermeister Beuchardt, Oberlehrer Professor Schmidt.</p> <p>II. Kinderbewahranstalt. Oberlehrer Konstantin Runge, Pastor Witte.</p> <p>Kinderbewahranstalt der katholischen Gemeinde. Frau Ober-Postinspektor Greinert, Dechant Heddergott, Frau Ingenieur Zaleski.</p> | <p>Neumarkt-Kinderbewahranstalt. Frau Baronin von Meitzing, Fräulein Reussner.</p> <p>Kinderbewahranstalten des Frauen-Vereins zur Armen- u. Krankenpflege. Frau Geheimrat Kiedel, Frau Anna Eggert.</p> <p>Kinderbewahranstalt Giebichenstein. Frau Sanitätsrat Dr. Urtel, Frau Baumeister Wolf.</p> <p>Volkskindergarten des Frauenbildungsvereins. Frau Geheimrat Gerhard, Frau Karl Häner, Frau Professor Künser.</p> <p>Verein für Volkswohl Abteilung III. (Ferienkolonien). Frau Justizrat Händori, Stadt-erordneter August Knabe, Frau Professor Stoeltzner.</p> <p>Verein für Kinderorte. Stadtverordneter Baumeister Gygas, Frau Geheimrat Dr. Lehmann, Frau Geheimrat Stecker, Lehrer Zweigler.</p> | <p>Stadtmision. (Zufluchtshaus, Kinderhort, Hoffnungsbünde) Frau Justizrat Elze, Frau Superintendent Förster.</p> <p>Vaterländischer Frauen-Verein. (Kinderheilstätte), Frau Geheimrat Dehne, Frau Kommerzienrat Lüttig, Frau Geh. Ober-Bürgermeister Meyer, Frau Eisenbahndirektions-Präsident Seydel, Frau Oberst Freifrau v. Troshke, Frau Generalleutnant v. Werder, Exzellenz.</p> <p>Reichs-Waisenhaus-Verein. Oberbürgermeister Dr. Rive, Geheimrat Stecker.</p> <p>Kröppel-, Heil- und Bildungsverein für den Regierungsbezirk Herschberg. Dr. Ebehard, Justizrat Elze, Geh. Med.-Rat Dr. Fleiter, Professor Dr. Gocht, Geheimrat Dr. Lehmann, Geh. Med.-Rat Dr. Riel, Bankier Curt Stecker, Rg. und Geh. Med.-Rat Dr. Wodka.</p> <p>Evangelische Diakonissen-Anstalt (Kinderkrankenhaus), Pastor Jordan, Vorsteher.</p> |
|--|--|---|

Folgende Veranstaltungen sind zugunsten des Kinderhilfs-Blumentages vorgesehen:

Platzmusiken

vorn. 11—1/2 Uhr.

- 11—12 Uhr: Auf dem Riebeckplatze:
Die Rohland-Kapelle.
- 11—12 Uhr: Auf dem Marktplatze:
Die Görlach-Kapelle.
- 1/2—1 Uhr: Vor der Hauptpost:
Die Kapelle des Mansf. Feldartillerie-Regiments Nr. 75 unter Leitung des Kgl. Musikmeisters Herrn Steuer.
- 1/2—1 Uhr: Steinthor (Vordem Walhallatheater):
Die Kapelle des Walhallatheaters unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Zornow.
- 1/2—1/2 Uhr: Auf dem Viktoriaplatze:
Die Rohland-Kapelle.
- 1/2—1/2 Uhr: Auf dem Hospitalplatze:
Die Görlach-Kapelle.

Dejeuners

von 1/2—3 Uhr
(mit musikalischen Darbietungen).

- Hotel Stadt Hamburg,**
Gr. Steinstrasse 73.
Menü mit Weiss-, Rotwein u. Sekt
Preis 10.00 Mark.
Musikalische Darbietungen durch die Hauskapelle des
75. Feldart.-Regts.
- Grand Hotel Berges,**
Magdeburgerstr. 65.
Menü Preis 3.50 Mark.
Gesangs- und Instrumental-Darbietungen.
- Hotel Kaiser Wilhelm,**
Bernburgerstrasse 13.
Menü 2.00 Mark,
Gesangs- und deklamatorische Vorträge des
Herrn Emil Kunstmann.
- Hotel Tulpe,**
Alte Promenade 5.
Menü 2.50 Mark.
Abends Soupers zu 2.00 u. 3.00 Mark.
— Instrumentalmusik. —
- Weinhaus Pottel & Broskowski,**
Gr. Ulrichstrasse 33/34.
Menü 3.00 Mark,
Musikalische Darbietungen.
- Pfeiffer & Haase,**
Ludwig Wachrerstr. 76.
Menü 1.75 Mark. Sekt a Glas 50 Pf.

Nachmittags-Garten-Konzerte

Von 1/2 4 Uhr ab:

Zoologischer Garten.
Die Kapelle des Mansfelder Feld.-Art.-Regts. Nr. 75.
Leitung: Herr Kgl. Musikmeister Steiner, unter Mitwirkung des Saale-Gesangs-Quartetts.
(Herren Richter, Schulze, Augsburg, Thais).
Eintritt 60 Pfg. Für Aktionäre, Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten 20 Pfg. für Programm.

Bad Wittekind.

Die Kapelle des Halleschen Stadttheaters.
Leitung: Herr Kapellmeister Mörike, unter Mitwirkung des Tiroler-Ensembles von Dorcistr. Meiling und ihrer Gesangsleute.
Eintritt 75 Pfg. für Abonnenten 50 Pfg.

Saalschlossbrauerei.

Die Kapelle des Füs.-Regts. Generalleutnants Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36.
Leitung: Herr Kgl. Obermusikmeister Fister.
Eintritt 40 Pfg.

Neumarkt-Schützenhaus.

Die Görlach-Kapelle.
Eintritt 20 Pfg.

Peissnitz-Restaurant.

Die Rohland-Kapelle.
Eintritt 20 Pfg.

5—7 Uhr:

5 Uhr-Tees

mit künstlerischen Darbietungen.

Stadtschützenhaus

Frankenstrasse 1.
Leitung: Frau Oberst Wentscher, Frau Dr. Rocco.
Eintritt 2.00 Mark inkl. Tee und Gebäck.
Künstlerische Darbietungen:
Gesänge und Instrumentalmusik.

Geb. Bethmann

in den Parterre-Ausstellungsräumen Gr. Steinstr. 79.
Leitung: Frau Agathe Bethmann.
Eintritt 1 Mark inkl. Tee und Gebäck.
Künstlerische Gesangs- und Instrumental-Darbietungen von Frau Dr. Herschel, Frau Dr. Rocco, Fr. Lause, Fr. Droyens, Fr. Windeshimm. Herren: Chordirektor Klanert, Pianist Lindemann-Berlin, Konzertmeister Versteck, Dr. Thöwe.

Sonderveranstaltung

im Kunstsalon Tausch & Grosse, Gr. Ulrichstr. 31.
Theater-Kabarett.
Eintritt 1 Mark, reservierter Platz 2 Mark.
Künstlerische Darbietungen von Lotte Voss, Ida Elze, Elfriede Arendy (Stimmphänomen), Maria Schreiber (franz. Lieder) Kurt Zilliger und den Herren Kapellmeister Sonnabend von Heydrich-Konservatorium sowie Emil Kunstmann.

Abend-Konzerte.

Anfang 8 Uhr:

Neumarkt-Schützenhaus.

Volksheder- und Opernabend
unter Mitwirkung der Halleschen Liedertafel.
Gesangssolisten: Maria Kampf, Traude Gageilmann, Lise Götcke, Gertrud Wittmann, Gust. Lissel, Hugo Bergholz, Oskar Toron, Cuno Schönhaus.
Klavier: Maria Eggert.
Cello: Herr Cellovirtuos Schwendler.
Leitung: Herr Konservatoriums-Direktor Bruno Heydrich.
Eintritt: 50 Pfg., Reservierter Platz 1 Mark.

Saalschloss-Brauerei.

Die Kapelle des Füs.-Regts. Generalleutnants Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36.
Leitung: Herr Kgl. Obermusikmeister Fister.
Eintritt 40 Pfg.

Bad Wittekind.

Künstler-Konzert und Gesangsvorträge des Tiroler-Ensembles: Fr. Meiling und ihre Schüler.
Eintritt 35 Pf. für Abonnenten 20 Pf.

Wintergarten.

Die Rohland-Kapelle unter gültig. Mitwirkung der Männer-Liedertafel (Dirig. Herr Konzertmeister Knoch).
Gesangssolisten: Marta Hagemann, Hedwig Nietan, Albert Schilbach.
Am Klavier: Herr Kapellmeister Sonnabend (vom Heydrich-Konservatorium).
Eintritt 30 Pf., Reservierter Platz 50 Pf.

Pfälzer Schiessgraben.

Die Görlach-Kapelle.
Eintritt gegen Entnahme einer Blume zu 10 Pfg.

Zoologischer Garten.

Die Kapelle des Stadttheaters, Leitung: Herr Kapellmeister Elsmann, unter gültiger Mitwirkung des Saale-Gesangs-Quartetts und der Operettensängerin Frau Mizzi Fink-Binder.
Eintritt 60 Pfg. Für Aktionäre, Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten 20 Pfg. für Programm.

Festvorstellungen in Theatern

Stadt-Theater. Direktor: Gustav Poller.
Grosse Fest-Vorstellung Beginn 1/8 Uhr.
Siehe Sondertheaterzettel.

Apollo-Theater. Direktor: Gustav Poller.
Grosse Fest-Vorstellung Beginn 8 Uhr.
Siehe Sondertheaterzettel.

Walhalla-Theater

Direktor: Paul Blüthgen.
Grosse Fest-Vorstellung Beginn 8 Uhr.
Siehe Sondertheaterzettel.

Aus den vorstehend aufgeführten Veranstaltungen sind dem Kinderhilfsstago namhafte Zuwendungen zugesichert.

Die Lustbarkeitssteuer ist nach § 9 der Steuerverordnung vom Magistrat erlassen.